

Höherer Beitrag an Villa Patumbah

Regierungsrat und Stadtparlament stocken Darlehen auf



Die Villa Patumbah mit Park in Riesbach. (Bild: NZZ / Matthias Waeckerlin)

Der Kanton Zürich zahlt mehr Geld an die Sanierung der Villa Patumbah in Zürich. Der Regierungsrat erhöhte den Beitrag von 4,3 auf 6,95 Millionen Franken. Bereits am Mittwoch hatte das Stadtparlament das Darlehen aufgestockt.

(sda) Ursprünglich war bei der Sanierung der Villa Patumbah von 9 Millionen Franken ausgegangen worden. Nach Abschluss der Projektierung stand fest, dass die Gesamtkosten 15,3 Millionen Franken betragen.

Der privaten Stiftung fehlen damit vier bis fünf Millionen Franken. Stadt, Kanton und Stiftung einigten sich deshalb auf ein neues Finanzierungsmodell. Die Stadt will auf die Verzinsung und Amortisationen des für den Kauf der Liegenschaft gewährten Darlehens von 1,26 Millionen Franken und das unverzinsliche Darlehen von 3 auf 3,5 Millionen Franken erhöhen.

Auch Stadtparlament bewilligt Aufstockung

Dieses Geschäft musste am Mittwochabend das Stadtparlament behandeln. Die Weisung löse rein finanztechnisch keine Begeisterungstürme aus, sagte Finanzvorstand Martin Vollenwyder (FDP) während der Debatte. Die Villa werde aber nie aus dem Denkmalschutz entlassen - jemand müsse also die Rechnung zahlen.

Und ein FDP-Sprecher meinte, dass ein Ja günstiger käme: Bei einem Nein müsste die Stadt die gesamten Mehrkosten übernehmen. Der Kanton machte nämlich seine Erhöhung von einem Ja der Stadt abhängig. Der Gemeinderat bewilligte schliesslich das Geschäft mit 87 Ja- zu 22 Nein-Stimmen.

Kanton zahlt zusätzliche 2,65 Millionen Franken

Am Donnerstag nun beschloss der Regierungsrat den Subventionsbeitrag aufzustocken. Der Kanton erhöhte den Denkmalpflegebeitrag um 2,65 Millionen auf 6,95 Millionen Franken, wie es in einer Mitteilung heisst.

Diesen Artikel finden Sie auf NZZ Online unter:

http://www.nzz.ch/nachrichten/zuerich/villa_patumbah_beitrag_1.5193131.html

Copyright © Neue Zürcher Zeitung AG

Alle Rechte vorbehalten. Vervielfältigung oder Wiederveröffentlichung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von NZZ Online ist nicht gestattet.